

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG  
Landesamtsdirektion

---

Zahl: LAD-1961/100-1989

Eisenstadt, am 9. 11. 1989

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (14. Novelle zum BSVG); Stellungnahme.

Telefon: 02682 - 600  
Klappe 221 Durchwahl

Betrifft GESETZENTWURF  
Zl. 73 - G. 9. 89

Bezug: 20.795/3-2/89

Datum: 14. NOV. 1989

An das Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Verteilt: 17. 11. 89 *W. J. J. J.*  
*J. J. J.*

Stubenring 1  
1010 Wien

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (14. Novelle zum BSVG), erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung folgende Stellungnahme abzugeben:

Der gegenständliche Gesetzesentwurf ist beim Amt der Burgenländischen Landesregierung am 10. Oktober 1989 eingelangt. Die Begutachtungsfrist, die mit 20. Oktober 1989 endet, ist für eine eingehende Begutachtung des vorliegenden Gesetzesentwurfes unzumutbar kurz bemessen, sodaß eine eingehende Prüfung des doch relativ umfangreichen Entwurfes innerhalb dieses Zeitraumes kaum möglich ist. Gleichzeitig mit diesem Entwurf wurden mit gleicher Fristsetzung auch andere Gesetzesentwürfe mit sozialversicherungsrechtlichem Inhalt zur Begutachtung übermittelt, sodaß der Eindruck entsteht, daß auf eine inhaltliche Begutachtung und Stellungnahme der hiezu eingeladenen Stellen kein besonderer Wert gelegt wird und das Begutachtungsverfahren nur formhalber durchgeführt wird. Es

darf daher angeregt werden, zukünftig von derartig kurz bemessenen Begutachtungsfristen Abstand zu nehmen.

Grundsätzlich werden die geplanten Maßnahmen, soweit dies innerhalb der kurzen Zeit beurteilt werden kann, begrüßt.

Aus den Erläuterungen kann entnommen werden, daß bei der Realisierung dieses Gesetzesvorhabens dem Bund ein Mehraufwand von ca. S 320 Mio. jährlich entsteht. Begründet wird diese Mehrbelastung damit, daß die derzeitige Hochkonjunktur einen derartigen Mehraufwand ermöglicht. Es darf darauf hingewiesen werden, daß diese Mehrbelastungen wohl nicht nur in der derzeitigen Phase der Hochkonjunktur, sondern darüber hinaus auch für zukünftige, allenfalls konjunkturell schwächere, Perioden anfallen werden. Die geplanten Maßnahmen dürfen jedenfalls auch künftighin weder direkt noch indirekt eine Mehrbelastung der Länder zur Folge haben.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:  
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

*Schiller*

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 9. 11. 1989

1. ✓ Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,  
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-  
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.  
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

